

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 17

Freitag, den 23. Juni 2023

Nummer 12

## Jubiläumskonzert

musica incanta

*Musik verzaubert*

*...fünf  
Jahrzehnte  
Lieder  
und  
Melodien*

am **Sonntag**

**02. Juli 2023 um 16.00 Uhr**

in der Pfarrkirche „St. Martin“ in Kirchworbis

gestaltet vom  
Chor Kirchworbis „Musica Incanta“  
der Trommelgruppe  
„Dancing Hands“  
und dem  
Instrumentalensemble  
„Toccato“

**Nächster Erscheinungstermin**  
**Freitag, den 07. Juli 2023**

**Nächster Redaktionsschluss:**  
**Mittwoch, den 28. Juni 2023**  
Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:  
**Dienstag, den 27. Juni 2023 bis 18.00 Uhr**  
E-Mail: [amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de)

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste**

**Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“**  
Die Gemeinschaftsvorsitzende  
Martina Otto  
**Weststraße 2**  
**37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale: ..... (036074) 77 - 0  
Telefax: ..... (036074) 77 - 200  
Einwohnermeldeamt: ..... (036074) 77 - 131  
Standesamt: ..... (036074) 77 - 133/134

**Sprechzeiten:**

Montag	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr</b>
Dienstag	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr</b>
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr</b>
Freitag	<b>09.00 - 12.30 Uhr</b>

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:**

**Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode**  
**Bürgermeister Cornelius Fütterer:**  
Dienstag ..... 16:30 Uhr - 17:30 Uhr  
Ortsteil Bernterode  
jeden 1. Dienstag im Monat ..... 16:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Gemeindeamt Schulberg 1

**Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:**  
Donnerstag ..... 16:30 Uhr - 17:30 Uhr  
**Ortsteilbürgermeister Ascherode, Wolfgang Reimann**  
Donnerstag ..... 16:30 Uhr - 17:00 Uhr  
Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

**Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Sebastian Windolph:**  
Dienstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:**  
Montag ..... 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

**Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Rüdiger Banse:**  
Dienstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle**

**der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und der Gemeinde Niederorschel:**  
Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“  
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis  
Ansprechpartnerin Frau Seeboth, ..... Tel. 036074/77101  
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die Gemeinde Niederorschel,  
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,  
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

**Polizeiinspektion Eichsfeld**

**Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**  
Frau PHMin Michaela Schwiegershausen, Tel.: 036074 639268  
Mobil: 01522/6297048  
oder Polizeiinspektion in Heiligenstadt, Tel.: 03606 651223  
**Sprechzeiten:**  
Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr  
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr

**Rettungsleitstelle des Landkreises**

**03606/5066780 und 03606/19222**  
Notruf 112

**Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“**

**Bereitschaftsdienst:**

**Kontakt:**  
Telefon: 036076 569-0 (24 h)  
Fax: 036076 569-32  
E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)  
Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)

**Geschäftszeiten:**  
Montag 13:30 - 15:30 Uhr  
Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr  
Donnerstag 09:30 - 11:45 und 13:30 - 17:30 Uhr

**Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.**

**Annahmestelle für Bioabfälle**

**Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg**  
Öffnungszeiten:  
Freitag ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
Samstag ..... 10.00 - 15.00 Uhr  
Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebs-hofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.

**Amtlicher Teil**



**Stellenausschreibung**

Die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ mit Sitz in Breitenworbis beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Bauamt**  
unbefristet in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung neu zu besetzen.

**Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.**

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Allgemeine Sachbearbeitung zu Themen im Bauamt/Bauverwaltung sowie Verwaltungstätigkeiten
- Mitwirkung/Unterstützung bei der Bauleitplanung sowie bei baurechtlichen Genehmigungen und Stellungnahmen der Gemeinden
- Mitwirkung/Unterstützung bei Ausschreibungs- und Vergabeverfahren im Bereich Bauleistung sowie Liefer- und Dienstleistung (Zentrale Vergabestelle, E-Vergabe)
- Mitwirkung/Unterstützung von Fördermittelverfahren im Bauwesen

Ihr Bewerberprofil:

- abgeschlossene Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/r oder abgeschlossener Fortbildungslehrgang I an der Thüringer Verwaltungsschule (FL I) mit Erfahrungen im Bauamt
- oder vergleichbare Ausbildung mit Berufserfahrung in vergleichbaren Aufgabenbereichen
- gute EDV-Kenntnisse (Standardsoftware, grafische Programme, GIS, Internet, elektronische Vergabe)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Engagement, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Genauigkeit bei der Aufgabenerfüllung, gute Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- Bereitschaft zum Einsatz des privaten PKW für dienstlich notwendige Fahrten (Erstattung entstehender Reisekosten und Aufwendungen nach den Regelungen des Thüringer Reisekostengesetzes)

Wir bieten einen anspruchsvollen, vielseitigen Arbeitsplatz, eine moderne und bürgerorientierte Verwaltung mit familienfreundlichen Arbeitszeiten, eine leistungsgerechte Eingruppierung nach dem TVöD (nach Qualifikation sowie übertragenen Aufgabengebiet) und alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen einschließlich betrieblicher Altersversorgung.

Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte

**bis zum 30. Juni 2023**

an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“  
Die Gemeinschaftsvorsitzende  
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis**

**Kennwort „Bewerbung“**

Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Ihnen Kosten oder Aufwendungen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung nicht erstatten kann. Wenn Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zurückerhalten möchten, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag bei. Ihr Bewerbungsschreiben selbst mit den darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden wir zu den Akten des Einstellungsverfahrens nehmen und setzen diesbezüglich Ihr Einverständnis mit Abgabe Ihrer Bewerbung voraus.

Für Rückfragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an die Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Otto, unter der Rufnummer 036074 / 77-120.

Breitenworbis, den 17.05.2023  
Martina Otto  
Gemeinschaftsvorsitzende

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste – Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis hat die Beschlüsse über die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Sitzung am 06.06.2023 gefasst. Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom

**23.06.2023 bis 30.06.2023**

In der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, im Hauptamt, Zimmer 203, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Breitenworbis, den 07.06.2023  
gez. Martina Otto  
Gemeinschaftsvorsitzende



## Bekanntmachung der Gemeinde Breitenworbis

Die Gemeinde Breitenworbis beabsichtigt entsprechend § 12 Abs. 3 der Friedhofssatzung die Räumung und Einebnung der Reiheneinzelgrabstätten eines Teilbereiches im

### Bestattungsabschnitt C

auf dem Friedhof im **Ortsteil Bernterode** (siehe Übersichtsplan), für welche das Nutzungsrecht von 30 Jahren abgelaufen ist.

Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstätten in diesem Teilbereich, welche mit einem gelben Aufkleber - **Ablauf der Ruhefrist** - versehen sind, werden hiermit aufgefordert, diese bis zum

**30.09.2023**

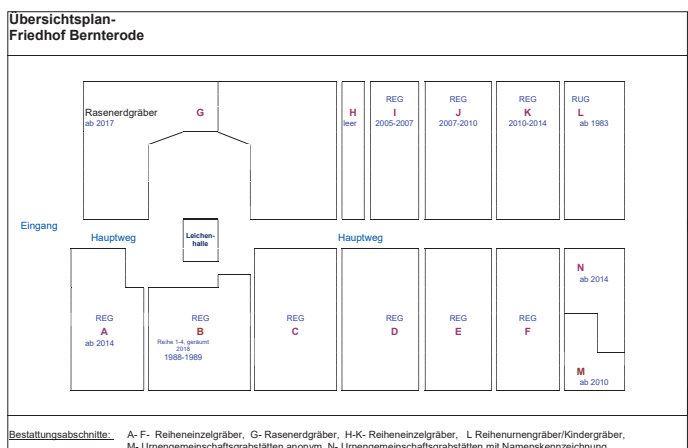
zu beräumen und einzuebnen. **Dies beinhaltet das Abräumen der Bepflanzung, das Entfernen der Einfassung und des Grabmals, einschließlich der Fundamentierungen, sowie das Einebnen der Flächen.**

Die Fertigstellung ist der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

Die Grabräumung kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten hin, entsprechend der Regelung im § 7 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung, von Bediensteten der Gemeinde durchgeführt werden.

Werden diese Grabstätten bis zum 30.09.2023 nicht entfernt, ist die Gemeinde berechtigt, gemäß § 26 Abs. 2 der Friedhofssatzung, eine Räumung auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu veranlassen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Diese gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

gez. C. Fütterer  
Bürgermeister





**Bekanntmachung der Gemeinde Breitenworbis**

Die Gemeinde Breitenworbis ruft entsprechend § 12 Abs. 3 der Friedhofssatzung zur Räumung und Einebnung der **Reihengrabstätten** im

**Bestattungsabschnitt F und G**

auf dem Friedhof in Breitenworbis (siehe Übersichtsplan) auf, für welche das Nutzungsrecht von 30 Jahren abgelaufen ist.

Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstätten in diesem Teilbereich, welche mit einem gelben Aufkleber - **Ablauf der Ruhefrist** - versehen sind, werden hiermit aufgefordert, diese bis zum

**30.09.2023**

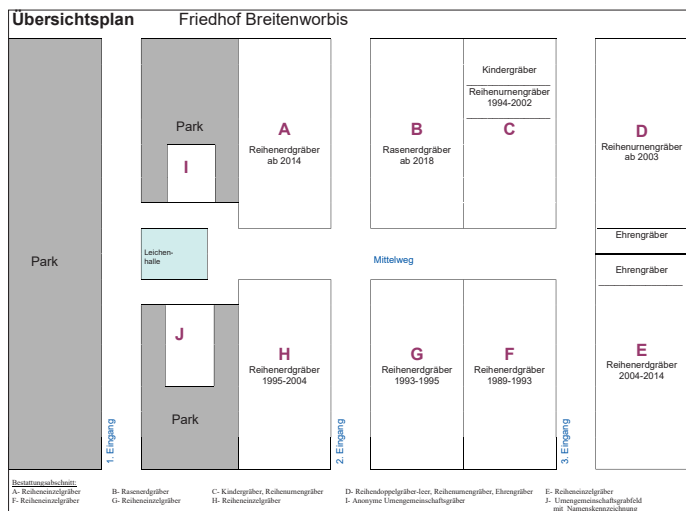
zu beräumen und einzuebnen. Dies beinhaltet das **Abräumen der Bepflanzung, das Entfernen der Einfassung und des Grabmals, einschließlich der Fundamentierungen, sowie das Einebnen der Flächen.**

Die Fertigstellung ist der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

Die Grabräumung kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten hin, entsprechend der Regelung im § 7 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung, von Bediensteten der Gemeinde durchgeführt werden.

Werden diese Grabstätten bis zum 30.09.2023 nicht entfernt, ist die Gemeinde berechtigt, gemäß § 26 Abs. 2 der Friedhofssatzung, eine Räumung auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu veranlassen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Diese gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

gez. C. Fütterer  
Bürgermeister



**Bekanntmachung**

**über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla vom 31.05.2023**

**Beschluss Nr. 30-22-60/2023 vom 31.05.2023  
Aufhebung der Beschlüsse Nr. 30-21-53/2023 und 30-21-54/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla beschließt die Aufhebung der Beschlüsse Nr. 30-21-53/2023 und 30-21-54/2023.

**Abstimmungsergebnis:**  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 7 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 7 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 7 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... /  
Stimmenthaltungen: ..... /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

**Beschluss Nr. 30-22-61/2023 vom 31.05.2023  
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2023**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla erlässt auf der Grundlage des § 55 ThürKO in der jeweils gültigen Fassung die Haushaltssatzung 2023.

**Abstimmungsergebnis:**  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 7 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 7 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 5 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... /  
Stimmenthaltungen: ..... 2 Stimmen  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

**Beschluss Nr. 30-22-62/2023 vom 31.05.2023  
Finanz- und Investitionsplan 2022-2026 der Gemeinde Buhla**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla stimmt dem Finanzplan 2022-2026 mit dem Investitionsprogramm zu.

**Abstimmungsergebnis:**  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 7 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 7 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 5 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... /  
Stimmenthaltungen: ..... 2 Stimmen  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Buhla, 01.06.2023  
Rüdiger Wetterau  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2023**

**1. Amtliche Bekanntmachung**  
Gemäß § 13 gibt die Gemeinde Buhla die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bekannt.  
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Buhla schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**  
2.1 Mit Beschluss vom 31.05.2023, Beschluss Nr. 30 – 22 – 61 / 2023, hat der Gemeinderat der Gemeinde Buhla die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Bestimmungen der Haushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.  
2.2 Die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen wurden der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld am 02.06.2023 vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 12.06.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 Bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

**3. Auslegungshinweis**  
Die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen liegen in der Zeit vom 23.06.2023 bis 10.07.2023 zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2 in Breitenworbis aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Haushaltsplan mit Anlagen in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Haushaltssatzung der  
Gemeinde Buhla  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 55 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Buhla folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
<b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	589.800 Euro
und im Vermögenshaushalt	
<b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	128.500 Euro
ab.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
- 2. Gewerbesteuer** 395 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 95.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der vom Gemeinderat am 31. Mai 2023 beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Die finanziellen Mittel des Ortsteiles werden in Höhe von 5,00 € je Einwohner in dem Ortsteil zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres festgelegt (§ 45 Abs. 6 ThürKO).

**§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2023** in Kraft.

Buhla, den 14. Juni 2023  
Gemeinde Buhla (Siegel)  
gez. Rüdiger Wetterau  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Buhla**

Die Gemeinde Buhla ruft gemäß § 12 Abs. 3 der Friedhofssatzung zur Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen in Buhla und Ascherode (siehe Übersichtspläne) auf, für welche das Nutzungsrecht von 30 Jahren abgelaufen ist.

Betroffen sind die Bestattungsabschnitte:

- II auf dem Friedhof in Buhla sowie
- I und II auf dem Friedhof in Ascherode.

Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstätten, welche mit einem gelben Aufkleber - **Ablauf der Ruhefrist** - versehen sind, werden hiermit aufgefordert, diese bis zum

**30.09.2023**

zu beräumen und einzuebnen. **Dies beinhaltet das Abräumen der Bepflanzung, das Entfernen der Einfassung und des Grabmals, einschließlich der Fundamentierungen, sowie das Einebnen der Flächen.**

Die Fertigstellung ist der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

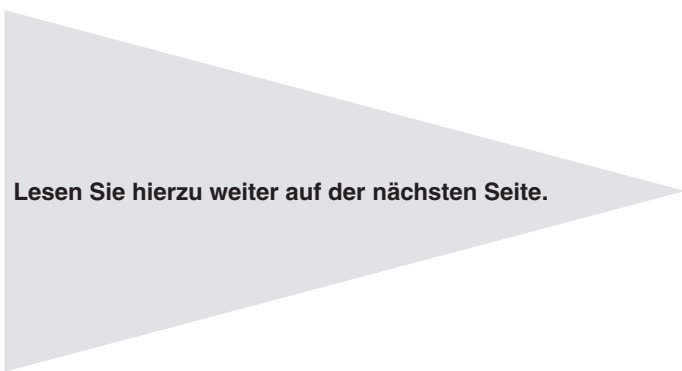
Die Grabräumung kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten hin, entsprechend der Regelung im § 8 der Friedhofsgebührensatzung, von Bediensteten der Gemeinde durchgeführt werden.

Werden diese Grabstätten bis zum 30.09.2023 nicht entfernt, ist die Gemeinde berechtigt, gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung, eine Räumung auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu veranlassen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Diese gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

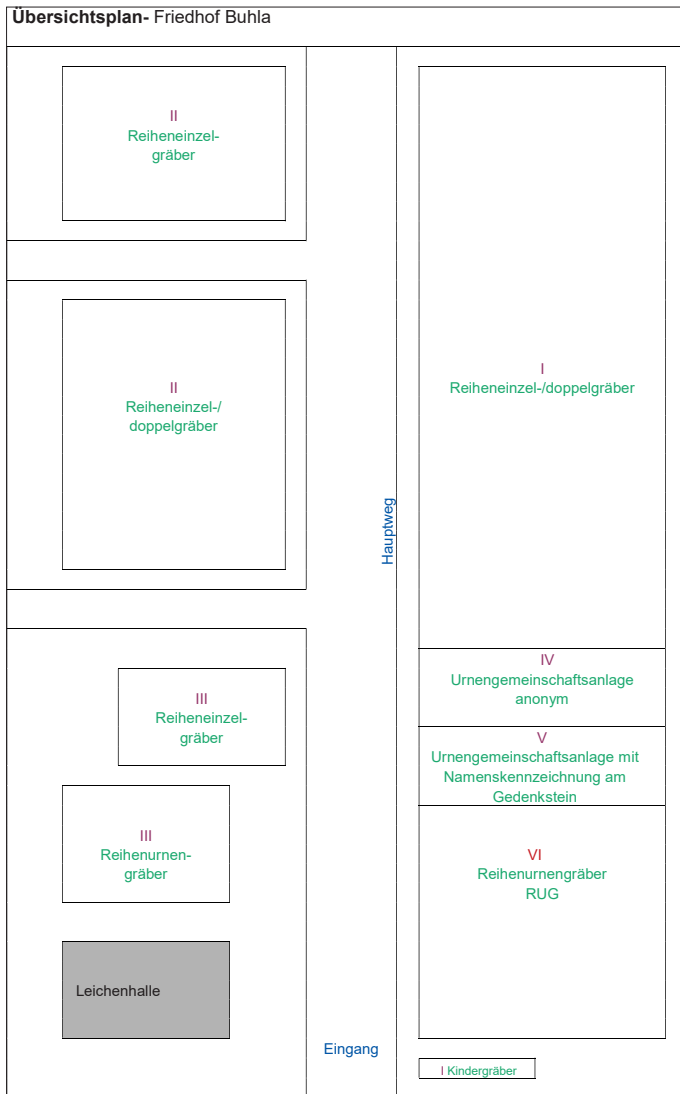
Im Ausnahmefall kann entsprechend § 7 der Friedhofsgebührensatzung von den Nutzungsberechtigten auf Antragstellung eine Verlängerung des Nutzungsrechts gewährt werden. Diese ist gebührenpflichtig.

gez. R. Wetterau  
Bürgermeister

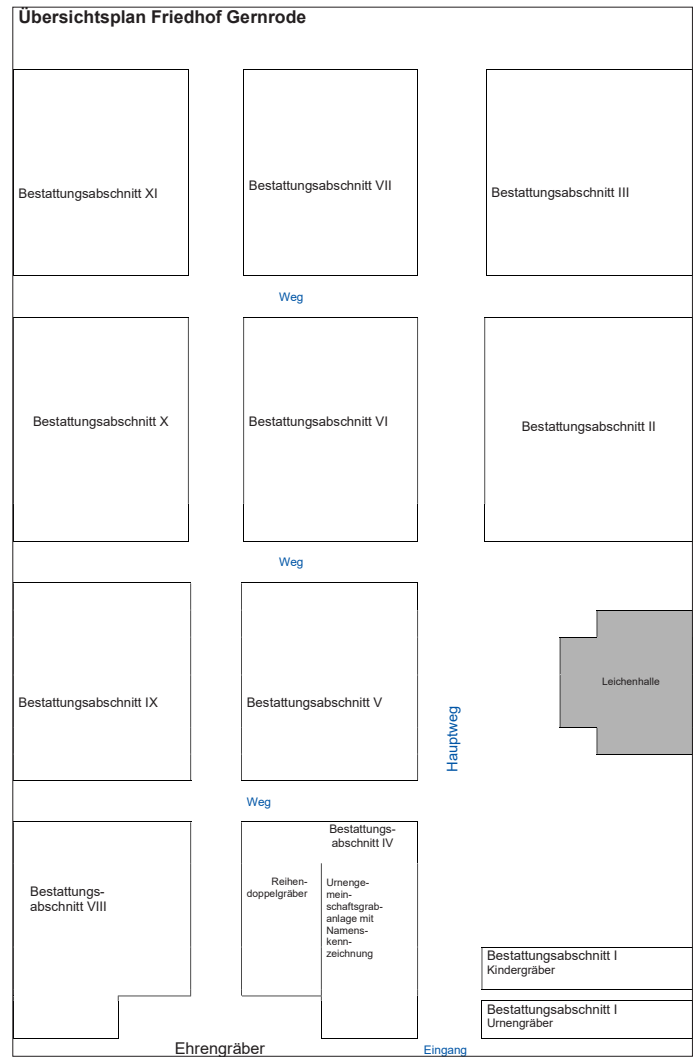
Übersichtslageplan Friedhof Ascherode
Bestattungsabschnitt I
Weg
Bestattungsabschnitt II
Weg
Bestattungsabschnitt III
Bestattungsabschnitt IV



**Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.**



gez. S. Windolph  
Bürgermeister



### Bekanntmachung der Gemeinde Gernode

Die Gemeinde Gernode ruft entsprechend § 12 Abs. 3 der Friedhofssatzung zur Räumung und Einebnung der Reihengrabstätten im

#### Bestattungsabschnitt III

auf dem Friedhof in **Gernode** (siehe Übersichtsplan) auf, für welche das Nutzungsrecht von 30 Jahren abgelaufen ist.

Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstätten, welche mit einem gelben Aufkleber - **Ablauf der Ruhefrist** - versehen sind, werden hiermit aufgefordert, diese bis zum

**30.09.2023**

zu beräumen und einzuebnen. **Dies beinhaltet das Abräumen der Bepflanzung, das Entfernen der Einfassung und des Grabmals, einschließlich der Fundamentierungen, sowie das Einebnen der Flächen.**

Die Fertigstellung ist der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

Die Grabräumung kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten hin, entsprechend der Regelung im § 8 der Friedhofsgebührensatzung, von Bediensteten der Gemeinde durchgeführt werden.

Werden diese Grabstätten bis zum 30.09.2023 nicht entfernt, ist die Gemeinde berechtigt, gemäß § 27 Abs. 2 der Friedhofssatzung, eine Räumung auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu veranlassen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Diese gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

### Bekanntmachung der Gemeinde Haynrode

Die Gemeinde Haynrode ruft entsprechend § 12 Abs. 3 der Friedhofssatzung zur Teilräumung und Einebnung der Reihengrabstätten im

#### Bestattungsabschnitt 7

auf dem Friedhof in Haynrode (siehe Lageplan) auf, für welche das Nutzungsrecht von 30 Jahren abgelaufen ist.

Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstätten, welche mit einem gelben Aufkleber - **Ablauf der Ruhefrist** - versehen sind, werden hiermit aufgefordert, diese bis zum

**30.09.2023**

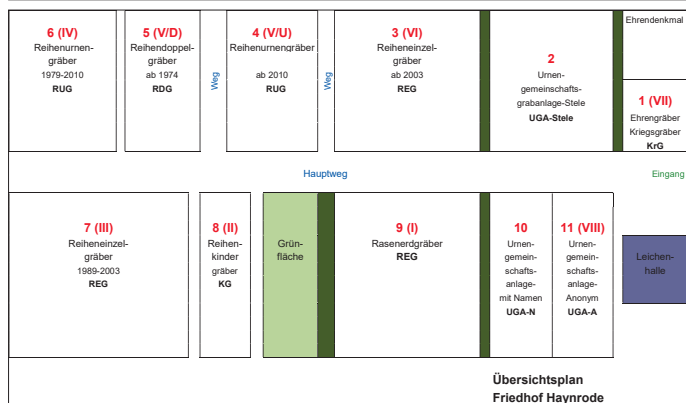
zu beräumen und einzuebnen. **Dies beinhaltet das Abräumen der Bepflanzung, das Entfernen der Einfassung und des Grabmals, einschließlich der Fundamentierungen, sowie das Einebnen der Flächen.**

Die Fertigstellung ist der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

Die Grabräumung kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten hin, entsprechend der Regelung im § 8 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung, von Bediensteten der Gemeinde durchgeführt werden.

Werden diese Grabstätten bis zum 30.09.2023 nicht entfernt, ist die Gemeinde berechtigt, gemäß § 24 Abs. 2 der Friedhofssatzung, eine Räumung auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu veranlassen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Diese gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

gez. A. Heiroth  
Bürgermeister



### Bekanntmachung der Gemeinde Kirchworbis

Die Gemeinde Kirchworbis ruft entsprechend § 12 Abs. 4 der Friedhofssatzung zur Räumung und Einebnung der Reihengrabstätten im

#### Bestattungsabschnitt 6

auf dem Friedhof in Kirchworbis (siehe Lageplan) auf, für welche das Nutzungsrecht von 30 Jahren abgelaufen ist.

Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstätten, welche mit einem gelben Aufkleber - **Ablauf der Ruhefrist** - versehen sind, werden hiermit aufgefordert, diese bis zum

**30.09.2023**

zu beräumen und einzuebnen. **Dies beinhaltet das Abräumen der Bepflanzung, das Entfernen der Einfassung und des Grabmals, einschließlich der Fundamentierungen, sowie das Einebnen der Flächen.**

Die Fertigstellung ist der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

Die Grabräumung kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten hin, entsprechend der Regelung im § 8 der Friedhofsgebührensatzung, von Bediensteten der Gemeinde durchgeführt werden.

Werden diese Grabstätten bis zum 30.09.2023 nicht entfernt, ist die Gemeinde berechtigt, gemäß § 29 Abs. 2 der Friedhofssatzung, eine Räumung auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu veranlassen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Diese gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

gez. R. Banse  
Bürgermeister



### Fundsache

Ein rosa Pullover mit Hasenmotiv wurde am 01.06.2023 in der Weststraße gefunden.

Der Eigentümer meldet sich bitte im Einwohnermeldeamt, Zimmer 102.

### Der KulturPass kommt!

#### Dein Geschenk zum 18. Geburtstag: 200 Euro für Kultur

Herzlichen Glückwunsch zu Deinem 18. Geburtstag! Neben einigen Pflichten, die Dich mit der Volljährigkeit erwarten, kommst Du auch in den Genuss neuer Freiheiten. Jetzt ist die Zeit, Dich auszuprobieren, Neues zu entdecken und Erfahrungen zu sammeln. In den vergangenen Jahren war das nicht immer leicht: Ganz besonders Deine Generation hat stark unter der Corona-Pandemie gelitten, musste Zukunftsängste durchstehen und auf viele der Dinge verzichten, die diese Zeit eigentlich ausmachen – Kontakte zu FreundInnen und Gleichaltrigen, das Ausprobieren von Freizeitaktivitäten und das Erleben von Live-Kultur.

Aus diesem Grund möchte Ich Dir heute den KulturPass vorstellen, der Dich auf einem digitalen Marktplatz direkt mit Kultur in Deiner Nähe, aber auch in ganz Deutschland verbindet.

#### Was ist der KulturPass?

Der KulturPass ist ein Angebot der Bundesregierung an alle, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern. Mit anderen Worten: für alle zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2005 Geborenen, unabhängig von ihrer Nationalität. Das sind ca. 750.000 junge Menschen wie Du. Mit dem KulturPass erhältst Du ein virtuelles Budget von 200 Euro, das Du für vielfältige lokale Kulturangebote einsetzen kannst. So wird Kultur vor Ort noch einfacher erlebbar. Der KulturPass ist eine App, die ab Mitte Juni für iOS und Android zum Download bereitsteht. Das Budget kannst Du zum Beispiel für Konzerte, Kino-, Museums- und Theaterbesuche oder für den Kauf von Büchern, Platten und Musikinstrumenten nutzen.

#### So bekommst Du den KulturPass - und Deine PIN

Wenn Du im Jahr 2023 Deinen 18. Geburtstag feierst, brauchst Du einen elektronischen Personalausweis (Online-Ausweis), eine eID-Karte (falls Du EU-BürgerIn bist) oder einen elektronischen Aufenthaltstitel (falls Du aus einem Drittstaat kommst), damit wir wissen, dass Du für den KulturPass berechtigt bist. Dann kannst Du Dich direkt in der App registrieren und Dein Budget von 200 Euro freischalten. Informationen dazu, wie das genau funktioniert, gibt es auf [www.kulturpass.de](http://www.kulturpass.de).

Um die Online-Funktion für Deinen jeweiligen Ausweis nutzen zu können, hast Du entweder vom Bürgeramt oder von der Ausländerbehörde eine PIN erhalten. Solltest Du die Funktion noch nicht aktiviert haben, aber Deine PIN nicht mehr finden können, kannst Du Dir für Deinen Online-Ausweis oder Deine eID-Karte bei Deinem Bürgeramt eine neue PIN geben lassen. Informationen hierzu findest Du auf [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de). Oder Du gehst auf [www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de](http://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de) und bestellst Dir einen Brief, um die PIN zurücksetzen zu lassen. Beides ist für Dich kostenlos. Eine neue PIN für Deinen elektronischen Aufenthaltstitel erhältst Du bei der Ausländerbehörde.

Wenn Du Dich beim KulturPass registriert hast, kannst Du das Budget über die KulturPass-App innerhalb von zwei Jahren einlösen. Das Ticket oder den ausgewählten Artikel kannst Du vor Ort bei den Kulturanbietern abholen.

So kannst Du unkompliziert und kostenlos unsere Kulturlandschaft und ihr breites Angebot entdecken, erleben und ausprobieren. Dabei kannst Du selbst entscheiden, wo es hingehet – ins Konzert, ins Kino, ins Theater oder ins Museum, oder vielleicht doch lieber in die nächste Buchhandlung?

Ich lade Dich herzlich ein, den KulturPass zu nutzen und Dich von seinen Angeboten überraschen zu lassen.

Ich freue mich auf Dich!

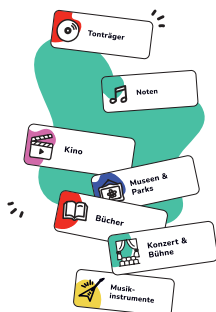
Deine  
Claudia Roth MdB  
Staatsministerin für Kultur und Medien





**WAS IST DER KULTURPASS?**

Der KulturPass ist ein Programm der Bundesregierung, das 18-Jährige in Deutschland dabei unterstützt, die Vielfalt und den Reichtum der Kultur kennenzulernen und zu erleben. Alle, die im Jahr 2023 18 Jahre alt werden (Geburtsjahrgang 2005), erhalten nach ihrer Registrierung ein virtuelles Budget von 200 Euro, das sich in der KulturPass-App für eine große Vielfalt an Kulturangeboten einsetzen lässt.



**HIGHLIGHTS**

- Die 18-Jährigen entscheiden frei, für welche kulturellen Angebote sie die 200 € nutzen
- Neugier erwecken und kulturelles Interesse vertiefen
- Kulturelle Teilhabe für alle, die 2023 18 Jahre alt werden und in Deutschland leben, unabhängig von der Nationalität
- Deutschlandweit ein vielfältiges Angebot an Konzerten und Bühnen, Museen und Parks, Kinos, Büchern, Tonträgern, Noten und Musikinstrumenten via App entdecken, reservieren und vor Ort einlösen
- Unterstützung der lokalen Kulturlandschaft



**Wir gratulieren zum Geburtstag**

27.06.2023	zum 73. Geburtstag	Frau Schulte, Gerda
27.06.2023	zum 84. Geburtstag	Herr Tille, Manfred
02.07.2023	zum 85. Geburtstag	Herr Arnold, Horst
02.07.2023	zum 66. Geburtstag	Herr Matthäus, Rolf
06.07.2023	zum 68. Geburtstag	Frau Pfützenreuter, Marlis



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht allen Jubilaren Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer  
Bürgermeister

**Hallo liebe Rentnerinnen,**

**es ist wieder soweit zu unserer vierteljährlichen Zusammenkunft.**

Wir treffen uns am **Donnerstag, den 22.06.2023 um 15.00 Uhr** im ehemaligen „Berliner Hof“.

Bis dahin viele Grüße  
Eure Annelie Kaltwasser

**SO KÖNNEN DIE JUGENDLICHEN AB 14. JUNI MITMACHEN**

- Voraussetzung: 2005 geboren und Hauptwohnsitz in Deutschland
- KulturPass-App ist für iOS/ Android erhältlich
- Registrierung in der App erfolgt:

- für deutsche Staatsbürger\*innen via [Online-Ausweis](#) (Personalausweis mit eID-Funktion)
- für EU-Bürger\*innen via [eID-Karte](#)
- für Jugendliche aus Drittstaaten mit dem [Elektronischen Aufenthaltstitel \(eAT\)](#)



- Freischaltung des Budgets nach Registrierung und Altersverifizierung
- Nach Angeboten in der KulturPass-App suchen
- Via App die Angebote reservieren und den digitalen Abholcode bekommen
- Den Code vor Ort oder auf der Webseite des Anbieters einlösen und Kultur erleben



**Kontaktinformationen:**

Auf [www.kulturpass.de/jugendliche](http://www.kulturpass.de/jugendliche) gibt es alle Informationen zum KulturPass. Bei Fragen besuchen Sie unser HelpCenter: [service.kulturpass.de/help/de-de/2-jugendlich](http://service.kulturpass.de/help/de-de/2-jugendlich) oder kontaktieren Sie uns via E-Mail: [kontakt@kulturpass.de](mailto:kontakt@kulturpass.de)

Der KulturPass ist eine Initiative des Deutschen Bundestages gemeinsam mit der Staatsministerin für Kultur und Medien, Claudia Roth, und Bundesfinanzminister Christian Lindner. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Stiftung Digitale Chancen.

**Nachrichten aus dem Ortsteil Bernterode**

**Wir gratulieren zum Geburtstag**

27.06.2023	zum 81. Geburtstag	Frau Müller, Theresia
30.06.2023	zum 73. Geburtstag	Frau Sachse, Ursula



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht allen Jubilaren, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer  
Bürgermeister

**Veranstaltung im Juli 2023 in Bernterode**

21. – 22. Juli 2023	75 Jahre Tischtennis (Pokalturniere)
23. Juli 2023	16. Volks- und Familienwandertag
28. – 30. Juli 2023	Sportfest



**Wir gratulieren zum Geburtstag**

01.07.2023	zum 86. Geburtstag	Frau Graul, Brunhilde
05.07.2023	zum 67. Geburtstag	Frau Pfeifer, Birgit

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Wetterau  
Bürgermeister

Wolfgang Reimann  
Ortsteilbürgermeister Ascherode






## Jugendfeuerwehrwettkampf

**Wann: am 24.06.2023**  
**Wo: Sportplatz Buhla**  
**Beginn: 9:30 Uhr**  
**Ab 14 Uhr steht Kaffee und Kuchen bereit!**




Bei dem Wettkampf wird es eine Gruppenstafette von 6-10 Jahren  
 und  
 von 10-18 Jahren geben.

**Gruppenstafette 6-10 Jahren:**

- Gruppenstafette
- Knotentest
- Wissenstest

**Gruppenstafette von 10-18 Jahren:**

- Gruppenstafette
- Knotentest
- Wissenstest
- Fangleinenzielwurf



**Für das leibliche Wohl und Spaß ist gesorgt,  
 es steht eine Hüpfburg bereit.**




**Gemeinde Gernrode**

### Wir gratulieren zum Geburtstag

02.07.2023 zum 91. Geburtstag Herr Kaltenhäuser, Franz

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht allen Jubilaren, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sebastian Windolph  
Bürgermeister





## Gemeinde Haynrode

### Wir gratulieren zum Geburtstag

24.06.2023 zum 65. Geburtstag Frau Hanecke, Monika  
 30.06.2023 zum 71. Geburtstag Herr Dielenschneider, Gerhard  
 06.07.2023 zum 73. Geburtstag Frau Dielenschneider, Birgid



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Heiroth  
 Bürgermeister



## Gemeinde Kirchworbis

### Wir gratulieren zum Geburtstag

26.06.2023 zum 77. Geburtstag Herr Volkmann, Klaus  
 27.06.2023 zum 69. Geburtstag Frau Schmidt, Barbara  
 30.06.2023 zum 75. Geburtstag Herr Schneegans, Erich  
 02.07.2023 zum 72. Geburtstag Frau Dette, Christina  
 02.07.2023 zum 68. Geburtstag Frau Große, Ursula  
 03.07.2023 zum 81. Geburtstag Herr Siebrand, Ulrich



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht den Geburtstagskindern Gesundheit und Gottes Segen.

Rüdiger Banse  
 Bürgermeister

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchspiel Sollstedt

Ascherode - Bernterode - Buhla - Gerterode - Rehungen - Sollstedt - Wülfingerode

#### Ev. Pfarramt Sollstedt

Dorfstr. 30, 99759 Sollstedt  
 Tel.: 036338 / 60215  
 Mail: pfarramt@kirchspiel-sollstedt.de  
 www.kirchspiel-sollstedt.de

#### Pfarrbereich Sollstedt im Juli 2023

Datum	Ascherode	Bernterode	Buhla	Gerterode	Rehungen	Sollstedt	Wülfingerode
02.07.						10.30 Uhr	
09.07.		09.00 Uhr		14.00 Uhr		10.30 Uhr	
16.07.	10.00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Sollstedt						
23.07.	10.30 Uhr	09.00 Uhr	09.00 Uhr			10.30 Uhr	13.00 Uhr
30.07.					14.00 Uhr	10.30 Uhr	

**Am 01.07.**  
 um 18.00 Uhr Friedensgebet in der in Sollstedter Kirche.

**Am 03.07.**  
 um 15.00 Uhr Kirchenkaffee im Pfarrhaus Sollstedt mit der Gelegenheit Gemeindebeitrag zu bezahlen.

**Am 13.07.**  
 um 19.00 Uhr Sommerkino im Pfarrgarten Sollstedt.

**Am 10.07., 17.07., 24.07. und 31.07.**  
 um 18.00 Uhr Singekreis im Pfarrhaus Sollstedt.

Vertretung von Pfarrer Eichfeld Vom 02.07. bis 09.07. Pfarrer Thomas Reim.

gez.  
 Thomas Eichfeld, Pfarrer

### Gottesdiensttermine der evangelischen Kirche Rüdigershagen

#### Herzliche Einladung!

25.06. 10:00 Uhr Gottesdienst in Zaunröden  
 02.07. 14:00 Uhr Gottesdienst am besonderen Ort: Kugelbaum Niederorschel  
 04.07. 14:30 Uhr Frauennachmittagskreis in Rüdigershagen  
 04.07. 19:30 Uhr Bibelstunde im Gemeinderaum in Niederorschel  
 05.07. 15:00 Uhr Frauenkreis in Niederorschel bei Neumanns

#### jeden Donnerstag

18:00 Uhr Chor im Gemeindezentrum Rüdigershagen

#### jeden Montag

16:15 Uhr Kinderstunde im Gemeindehaus Rüdigershagen

#### Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. i. A. für Pfarrer Martin Quellmalz

# Informationen aus der Region

## Kontaktdaten Pflegeheime

### Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“

Straße der Demokratie 20  
 37339 Breitenworbis  
 Tel.-Nr. 036074 / 95-0  
 Fax-Nr. 036074 / 95-243  
 Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

### Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“

Stationsweg 2  
 37339 Breitenworbis  
 Tel.-Nr. 063074 / 2027-0  
 Fax-Nr. 036074 / 2027-222  
 Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

## Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt  
 Anmeldung unter: Tel. 036075 690072  
 www.kerbscher-berg.de  
 E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		Thema			Referent/in
<b>Juni 2023</b>					
Sa,	24.06.	09.00	Uhr	Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren	Stephan Heddinga
<b>Juli 2023</b>					
Sa,	01.07.	14.00	Uhr	Wellness für Körper, Geist und Seele	Ellen Görke
Mo,	03.07.	15.00	Uhr	Theater, Gesang und Tanz für Kinder	Claudia Kellner
Di,	04.07.	09.30	Uhr	Dunstan Babysprache	Barbara Mößner
Mi,	05.07.	16.00	Uhr	Kräuterwanderung für Familien	Martina Busse / Melanie Klocke